

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 19 (1886)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 19. Juni 1886.

Neunzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Stimmen der Presse über unser Schulwesen.

III.

Endlich brachte der „Handelscourier“ folgende **Betrachtungen zu den Rekrutenprüfungen im Kanton Bern.**

„Es ist im höchsten Grade interessant, die verschiedenen Urteile über die Ursachen des 17. Ranges zu lesen, namentlich wenn man aus den meisten Zeitungsartikeln den Schluss ziehen muss, dass die Verfasser derselben im Allgemeinen sich ganz von ihrem subjektiven Standpunkte leiten lassen und unter dem Einflusse von gewissen persönlichen spezifischen Eindrücken schreiben.

Ein hyperverbildeter Geistlicher, der mit der Lehrerschaft seiner Pfarrei im Streit lebt und, auf die Klage einer Lehrerin wegen Verleumdung, zu einer nicht unerheblichen Strafe verurteilt worden ist, fühlt sich gedungen in „Aphorismen aus Arkadien“, seine Meinung über die Rekrutenprüfungen auszusprechen. Natürlich sind nach seiner Ansicht die Lehrer an der Nummer 17 schuld; darum, los auf die bernische Lehrerschaft! Und da der betreffende Schulinspektor der verleumdeten Lehrerin den Rat gegeben hat, gegen den Pfarrer zu klagen, so muss auch das Inspektorat für die ungünstige Nummer den Rücken herhalten.

Ein unzufriedener Lehrer, der gerne *etwas* im Schuldienste geworden wäre, klagt ebenfalls das Schulinspektorat, in welchem er leider nicht sitzt, und die Lehrmittelkommission, deren Mitglied er nicht ist, an. Er bedauert, dass der Staat mit dem eigentlichen Unterricht sozusagen nichts zu schaffen habe.

Im Gegenteil, gewisse Teile der Schulbildung sind im Kanton Bern allzu autokratisch eingerichtet, schreibt aus fernen Landen ein früherer interimistischer bernischer Erziehungsdirektor, der seiner Zeit mit dem wirklichen Erziehungsdirektor häufig im Streit lebte und auf jede mögliche Weise suchte, seine Kompetenzen zu beschneiden.

Ein fanatischer Volksparteiführer in ganz weissem Barte, der in dem Alter steht, in dem man fast nicht mehr unterscheiden kann, ob einer ein Kind oder noch ein bisschen ein Mann ist, der bekannte Schwätzer, schiebt die Schuld dem jetzigen Vorsteher des Schulwesens zu, obschon diejenigen, welche in den letzten vier Jahren die Rekrutenprüfung bestanden haben, längst aus der Schule waren, als er Erziehungsdirektor wurde.

Das sind alles kleinliche Standpunkte. Würde man dieselben als Richtschnur annehmen, um bessere Schulzustände zu schaffen, so würde man den Kanton Bern in der Rangordnung nicht um den tausendsten Teil einer Nummer besser stellen.

Es ist auch ein unrichtiges und unfruchtbares Verfahren, Vergleichen anzustellen und dann zu behaupten, weil der und der ähnlich beschaffene Kanton besser stehe als Bern, so sei hier das Schulwesen schlecht. Man hat z. B. behauptet, es könne in Berggegenden mit der Schule nie so gut stehen, wie im Tal und in der Ebene. Darauf wird geantwortet: Graubünden ist ja vielmehr Bergkanton als Bern und kommt doch vor Bern. Ganz richtig; aber in Graubünden ist die Bevölkerung im Allgemeinen mehr in Dörfern konzentriert, während sie im Kanton Bern in eine grosse Zahl von Höfen, die weit auseinanderliegen, verteilt ist. Die grosse Entfernung von der Schule in den Berggegenden erschwert eben den Schulbesuch.

Die Schuld an Nr. 17 liegt zum Teil in den ökonomischen Verhältnissen, zum Teil in Mängeln der Schulgesetzgebung und zum Teil darin, dass gewisse Institutionen uns entweder gar nicht oder nicht in genügender Zahl zu Gebote stehen.

Ungünstig für die Schule wirkt die Armenlast mit Allem, was drum und dran hängt, die schlechte Ernährung einer Menge von Kindern und die unsichere finanzielle Lage mehrerer Gemeinden: letzterer Umstand hat vielerorts eine der Schule feindselige Stimmung geschaffen, welche sich daran äussert, dass die Leistungen für den Lehrer und für die Schule zurückbleiben. Man muss eben nicht vergessen, dass die mit dem Minimum der Besoldung beglückten Lehrer nicht nur gegen die den Kindern eigenen Unarten, sondern auch gegen persönliche Sorgen zu kämpfen haben. Mit Sorgen um die Existenz ihrer Familie treten sie in ihre Schule ein; mit Sorgen gehen sie wieder nach Hause und so geht es mehrere Jahre, vielleicht ein ganzes Lehrerleben fort.

Unter den Mängeln der Schulgesetzgebung wollen wir hier nur zwei aufzählen.

Vor Allem sind es die Bestimmungen über die Schulversäumnisse, welche die Resultate des Unterrichts sehr beeinträchtigen. Die durch das Gesetz schon knapp zugemessenen Schulwochen werden noch wesentlich verkleinert, indem die Kinder die Schule versäumen dürfen, ohne dass die Eltern gestraft werden, vorausgesetzt, dass die Versäumnisse nicht ein bestimmtes Mass überschreiten. Ferner sind die Strafbestimmungen zu leicht; in einigen Gegenden des Kantons werden die zwei letzten Schuljahre so gut wie ganz versäumt, weil Kinder als Lehrlinge, Ausläufer und dergleichen mehr verdienen können, als ihre Eltern an Schulbussen zu zahlen haben. Will man es mit dem Schulbesuch ernst nehmen, so müssen ganz andere Strafbestimmungen aufgestellt werden.

Sodann leidet das Schulwesen unter den unzureichenden gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Versetzung der Lehrer in Ruhestand; dienstunfähig gewordene Lehrer bleiben in ihrer Schule, weil man ihnen keinen Ruhegehalt gewähren kann, oder werden von den Gemeinden nicht beseitigt, weil sie ohne ihre Stelle völlig mittellos wären. Wenn es richtig ist, wie kürzlich im Grossen Rat behauptet wurde, dass es im Kanton Bern ungefähr 100 dienstuntaugliche Lehrer gibt, so muss man von vorneherein annehmen, dass die meisten aus solchen Schulen hervorgegangenen Rekruten die Prüfung schlecht bestanden haben, und die Schüler von 100 Schulen machen schon eine gehörige Zahl aus.

So viel über die Mängel der Schulgesetzgebung. Dieselben sind aber nach unserer Ansicht nicht die Hauptsache, sondern der Kanton Bern bleibt zurück vor Allem deshalb, weil er keine obligatorische Fortbildungsschule hat. So lange er dieselbe oder wenigstens obligatorische Rekrutenschulen nicht einführt, wird er unter dem Durchschnitt der Schweiz stehen bleiben. Das ist leicht nachzuweisen.

Einen bessern Rang als Bern haben 16 Kantone, nämlich Baselstadt, Genf, Thurgau, Schaffhausen, Neuenburg, Glarus, Zürich, Waadt, Solothurn, Appenzell A. Rh., Graubünden, Aargau, St. Gallen, Baselland, Zug, Obwalden. Bern steht hinter den fünf letzteren nur im Dezimalbruch der Notensumme zurück, die Differenz ist also äusserst gering.

Nun haben alle diese Kantone mit Ausnahme von Baselstadt und Genf, welche überhaupt als rein städtische Kantone nicht in Betracht fallen, entweder die obligatorische Fortbildungsschule oder die obligatorische Rekrutenschule. Die künftigen Rekruten bekommen also, nachdem sie die Primarschule verlassen haben, noch einige Jahre Unterricht und zwar vornehmlich in den Fächern, in welchen sie bei der Inkorporation geprüft werden. Die Fortbildungsschule hat nicht nur als Repetirschule einen grossen Wert und einen bedeutenden Einfluss auf die Rekrutenprüfung, sondern sie erhält auch und weckt die Lust zum Lernen.

Von allem dem besteht in Bern nichts; die freiwilligen Wiederholungskurse zählen, da sie gerade von denjenigen nicht besucht werden, welche sie am nötigsten hätten, nicht. Die bernischen Rekruten kommen zur Prüfung um vier Jahre älter, als zur Zeit des Austrittes aus der Schule, aber wie viele in der Schule erworbenen Kenntnisse sind unterdessen verloren gegangen! Denn es scheint doch wahr zu sein, was ein Verfassungsrat gesagt hat (sonderbarerweise als Argument gegen die Fortbildungsschule), der bernische Jüngling habe keinen Trieb zur Selbst- und Fortbildung. In der Rekrutenprüfung stehen demnach zwei Gruppen einander gegenüber: in der einen befinden sich die Berner, als Jünglinge, die längst keine obligatorische Gelegenheit mehr gehabt haben, sich in den Prüfungsfächern zu üben; in der andern alle übrigen Eidgenossen (ausser Basel und Genf hat noch Appenzell I. Rh. keine Rekrutenschule), welche kurz vorher aus der Fortbildungs- und Rekrutenschule entlassen worden sind. Unter solchen Umständen kann Jeder zum Voraus den Bernern prophezeien, dass sie die Prüfung schlechter bestehen werden und bestehen müssen, als die andern.

Ziehen wir nun einige Schlüsse aus dem Gesagten: Die Rekrutenprüfungen haben als Wertmesser des Primarunterrichts keine absolute Bedeutung für den Kanton Bern, den einzigen der in Betracht fallenden Kantone, der keine Fortbildungsschule hat; wenn man diesen Mangel

berücksichtigt, so steht Bern besser, als viele der Kantone, die vor ihm kommen, und es ist von vorneherein sicher, dass, sobald die Fortbildungsschule bei uns eingeführt ist, Bern wenigstens sechs Kantone überflügeln wird.

Endlich fehlen uns Sekundarschulen; diese haben einen grossen Einfluss auf die Rekrutenprüfung, indem sie das Resultat besser stellen; sie sind eben für diejenigen, welche sie besuchen, eine Fortbildungsschule und leiten sie zur Selbstausbildung. Nehmen wir nur den Jura, der bekanntlich die Rangnummer des Kantons hinunterdrückt. In diesem Landesteil gibt es nur 10 Sekundarschulen, die Progymnasien inbegriffen; die Bezirke Münster, Freibergen, Delsberg, Pruntrut mit ungefähr 70,000 Einwohnern haben nur je eine. Gründe man dort noch einige Sekundarschulen und der Unterricht wird sich bald heben.

Mit dieser unserer Beurteilung der Rekrutenprüfungen möchten wir nicht als einer gelten, der alles rosig sieht und alles in der Schule gut findet. Nein, wir halten eine Schulreform für notwendig und wünschen, dass sie bald komme; es kann gewiss sehr vieles besser gemacht werden. Die Reform wird aber gefährdet, wenn man, um der Fortbildungsschule und anderen neuen Lasten aus dem Wege zu gehen, die wahren Ursachen der 17. Nummer nicht erkennen will, wenn man unsere Schulzustände von kleinlichen, oft nicht unparteiischen Standpunkten aus beurteilt, wenn man jedes Frühjahr die Publikation des Ergebnisses der Rekrutenprüfungen missbraucht, um Lehrerschaft, Schulmänner und Schulbehörden zu bemängeln.

Es ist leicht, Hass und Feindschaft zu predigen und zu säen, aber damit richtet man eine Nation zu Grunde.

Beiträge zur Methodik des Rechenunterrichts in der Unterstufe.

(Fortsetzung).

Nun gar noch Enthaltensein und Teilen! Was braucht das Kind in den ersten 2 Schuljahren davon etwas zu hören, das versteht es schon gar nicht, das ist so recht über die Köpfe wegdoziert.

Wir bestreiten das voll und ganz und behaupten im Gegenteil, wer sagt, diese Begriffe seien einem Kinde im Alter von 7 Jahren nicht beizubringen, der hat es noch nie probirt. Nur soviel ist richtig, dass es im Anfang sich die Sätzchen mit mal und enthaltensein nicht recht zu konstruieren weiss, während ihm die Sache bald klar wird; nach einiger Zeit wird es auch die sprachlichen Schwierigkeiten überwunden haben. Selbstverständlich kann in die Multiplikation nicht durch 1×2 oder 1×3 anschaulich eingeführt werden; ebenso lassen wir auch die Zahl 4 vorübergehen, weil der Unterschied zwischen $2 + 2 + 2 \times 2$ kein prägnanter ist. Der Lehrer beginne mit der Zahl 6 und zwar zerlege er dieselbe, was er bisher noch nicht getan hat, in $2 + 2 + 2$. (Dies kann nun ganz gut geschehen, bevor die Zahl 7 in Angriff genommen wird.) Er wird etwa sprechen: Ich will diese 6 Würfel weglegen. Jedesmal nehme ich 2. Zählt wie manchmal ich 2 Würfel wegnehme? Wie viel habe ich im Ganzen weggelegt? Andere Gegenstände werden genommen; die Kinder müssen selbst wegnehmen, die 2 jedesmal auch forttragen. Daraus folgt: 6 Würfel sind 3×2 Würfel (entsprechend unserm Grundsatz vom Zerlegen), oder wenn ich 3×2 Würfel zusammenlege, so gibt das 6 Würfel; $3 \times 2 = 6$. Es ist durchaus

nicht nötig und möglich, dass diess schon in der ersten Lektion ganz allen Köpfen zur Klarheit komme, so wenig dies beim anfänglichen Zerlegen nötig und möglich war. Jedoch lehrt uns die Erfahrung, dass das Kind ebenso schnell das malige Nehmen auffasse, wie das Zusammenzählen und kehre man es an, wie man wolle, so appellirt das Einmaleins unter allen Rechnungsarten am meisten an das Gedächtnis und das darf im 1. Schuljahr ebenso gut, wie im 2. gepflegt werden!

Indem wir also auch hier vom Zerlegen in Faktoren ausgehen, schaffen wir uns einen ebenso leichten Weg zur Multiplikation, wie zur Division. Der Schüler findet sofort, dass er 2 Würfel 3 mal von 6 Würfeln wegnehmen kann. Die Schwierigkeit liegt wiederum im Ersetzen von Enthaltensein statt wegnehmen. Die Sache ist klar; nach einiger Übung wird es auch der Ausdruck werden. Alle diese Übungen beanspruchen nun freilich eine geraume Zeit und daher wurde schon betont, dass vor Neujahr der erste Zehner keineswegs überschritten werden sollte; geschieht es erst Mitte Januar, so halten wir das für kein Hindernis, das vorgesteckte Ziel: allseitiges Rechnen bis 20, noch bis Ende März zu erreichen.

Das Teilen in zwei gleiche Teile, resp. die Hälfte von einer Zahl zu nehmen, wird durch häufige Veranschaulichung bald geläufig sein. Auch der 3., 4. und 5. Teil lässt sich im Zahlenraum bis 10 schon ganz gut nehmen, wie wir uns in der eigenen Praxis überzeugt haben, indem dies nichts anderes ist, als eine Anwendung von dem Zerlegen in Faktoren. Indessen halten wir diese Übungen für nicht absolut notwendig, weil die Zahl der möglichen Beispiele im Zahlenraum bis 10 eine so beschränkte ist, dass die Gefahr naheliegt, bei dem vorgerücktern Sprachbewusstsein möchten dieselben auswendig gelernt sein, bevor der Begriff in Fleisch und Blut übergegangen ist. Wers versuchen will, der kann diese Klippe jedoch durch häufige angewandte Beispiele umgehen; z. B. die Hälfte von 6 Äpfeln! Die Mutter verteilt unter 3 Kinder 9 Nüsse; jedes erhält gleich viel, nämlich? Ernst ist 8 Jahre alt; sein Bruder ist nur halb so alt, wie er? Wie alt ist er? etc. etc.

Im Geiste sehen wir wiederum ganz deutlich, wie der Eine und Andere, viel mehr noch die Einte oder Andere ob diesen Ausführungen lächelt, als einem theoretisch aufgebauten Plan, der sich in Wirklichkeit gar nicht durchführen lasse. Dazu käme dann weiter das Einführen in das schriftliche Rechnen, die daherigen Darstellungen alle, das Überschreiten des 1. Zehners, das so grosse Schwierigkeiten bereitet und also noch das Einmaleins bis 20, wenigstens der Zweier, ferner das Enthaltensein, das Teilen, — der sollte einmal für mich Schule halten, dem würden seine Utopien schon vergehen! Nur ganz gemächlich! Einmal ist unser Plan nicht aus der Theorie, sondern aus der Praxis hervorgegangen und es ist möglich, dass derselbe vor der erstern weniger Gnade verdient, obschon wir uns bewusst keines Verstosses gegen die Psychologie schuldig glauben. Andererseits lassen wir auch mit uns reden. Es hat uns nie gefallen und dennoch klingt es noch heute in unsern Ohren nach, jenes Wort: Das Rechnen im 1. Schuljahr ist so langweilig, man weiss so nichts zu tun, man ist so bald fertig! Die Folge ist: man geht weiter und die weitere Folge: Das Kind lernt erst in später Zeit oder gar nie allseitig sicher rechnen! Wer irgend einmal erfahren hat, welch ungeheurer Vorteil darin liegt, dass das Kind bis 10 gehörig operiren kann, wer weiss, wie aufreibend, wie tödend es ist, immer und immer wieder in den 1. Zehner zurückzukehren, wer weiss, was es

heisst, jede Zahl bis 10 gehörig nach allen Seiten aufzufassen und so zum Bewusstsein zu bringen, dass 45 bis 50 Schüler (schwache und begabte, absolute Dummköpfe ausgenommen) in 5 Minuten jeder eine verschiedene Operation richtig zu lösen vermögen, der wird mit uns einig gehen, wenn wir sagen: *Im 1. Schuljahr ist die Aufgabe vollständig gelöst, wenn das Kind jede Zahl bis 10 nach allen Seiten aufgefasst hat, leichte Kombinationen aus allen 4 Operationen sicher zu lösen vermag und dieselben auch schriftlich darzustellen kann.*

(Fortsetzung folgt).

Zur Diskussion der Presse über unser Schulwesen.

(Korrespondenz.)

Es ist ganz gut, dass der neue Angriff auf das bernische „Lehrmittelwesen und Inspektorat“, der im „Bund“ erschienen ist, nun auch im „Schulblatt“ zur Kenntnis gebracht wird, denn man sieht daraus, dass der bekannte unbelehrbare Gegner in Seeland durch seine Böswilligkeit und persönliche Rancune noch immer am Klarsehen verhindert wird, wie schon seit x Jahren. Der Unterschied ist bloss der, dass er früher seine Ergüsse und *demokratischen* (?) Reformgedanken Jahre lang in die „Berne Post“ gesendet hat, jetzt aber, mit dem Eingehen dieses Blattes, in den „Bund“ aufrückt, und dass er früher kaum so sinnloses Zeug geschwätzt hat, als folgende seiner Sätze sind: „Der Staat hat mit dem eigentlichen Unterricht sozusagen nichts zu schaffen!“ „Der Staat übergibt das Schulwesen einigen wenigen (!) Lehrern und lässt sie schalten über Schule und Lehrer nach Belieben!“ „Dies ist Hauptursache von Nr. 17!“ — Diese Behauptungen sind so oberflächlich, so unwahr, dass sie sich von selbst widerlegen. Denn der Staat Bern hat seine Schule nicht wenigen, sondern **2000 Lehrern** übergeben, von denen jeder *selbständig* seinen Spezial-Unterrichtsplan macht und für Unterricht und Übung sorgt, und von denen jeder in **erster** Linie für den Stand seiner Schule verantwortlich ist. Denn: „Wie der Lehrer, so ist seine Schule,“ hat Herr Erz. Direktor Gobat unlängst mit Recht gesagt. Es gibt gute Schulen in schlechten lokalen Verhältnissen, und schlechte Schulen in guten Verhältnissen. Wer das nicht glauben will, der *will* eben nicht sehen, sondern er *will* seinen alten, auf persönlichen Missverhältnissen beruhenden Hass gegen das Inspektorat befriedigen, sollte es auch die Wahrheit entstellen. Um seine *Rache* zu befriedigen, fälscht er die öffentliche Meinung. — Seitdem das neue Oberklassen-Lesebuch eingeführt ist, hat man keinen Grund mehr, über ein schlechtes „Lehrmittelwesen“ zu schimpfen. Die guten Früchte dieses Lesebuches werden sich in 4 Jahren bei den Rekrutenprüfungen zeigen.

Übrigens muss jeder Kenner des schweizerischen Schulwesens sagen, dass die Rekrutenprüfungen absolut *kein Massstab für die Primar-Schule* sind; denn **6** Kantone haben bereits die *obligatorische Fortbildungsschule*, und **10** andere Kantone bereiten ihre Rekruten durch *obligatorische Kurse* auf die Prüfung vor! Und die Wirkungen dieser Kurse zeigen sich namentlich bei der Vaterlandskunde. — Auch Zürich hat gewiss seinen günstigen Rang nicht seinem schlechten Primarschulwesen zu danken, sondern seinem sehr entwickelten *Sekundar-Schulwesen!*

„Nachsehen soll man“, was die vorgerückten Kantone für Einrichtungen haben. Ganz richtig! Schade nur, dass der Inspektoratsfeind nicht selber nachgesehen hat! Von den vorgerückten Kantonen sind nur *Zürich, Aargau* und *St. Gallen*, welche das Inspektorat nicht haben. Aber *Genf, Basel-Stadt, Thurgau, Schaffhausen, Neuenburg, Waadt, Appenzell-A.-Rh., Glarus* und *Solothurn**) haben alle das Inspektorat und stehen doch voran!! In *Zürich* und *St. Gallen* arbeitet man schon lange daran, das Inspektorat einzuführen!! — Auf der Landesausstellung von 1883 hat der Bund 30,000 Fr. geopfert, um eine schweizerische Schulstatistik herzustellen. Der Schwätzer aus dem Seeland soll doch gefälligst einmal seine Nase hineinstecken, bevor er sich wieder blamirt.

Denn weil er einmal von seinem Inspektor auf die Hühneraugen getreten worden ist, deshalb wird der Kanton *Bern* sein Inspektorat nicht abschaffen! — Noch viel weniger um all der Unwahrheiten und Ungerechtigkeiten willen, die jener seit Jahren als bereits fixe Ideen von Zeit zu Zeit produziert. — Alles dieses wurde nicht geschrieben, um den feigen Anonymus des „Bund“ zu belehren; denn bei ihm gilt, was an *Dantés Hölle* geschrieben steht: „Lasst alle Hoffnung fahren!“ — Dass aber der „Bund“ sein Geschwätz aufnehmen konnte, zeigt, wie es mit der Urteilsfähigkeit des „Bund“ in diesen Dingen steht. — Noch etwas. Nach den letzten Rekrutenprüfungen ist *Obwalden* plötzlich auf den Rang von *Bern* gefallen! Warum? Weil diesmal nicht ein *Obwaldner* als Gehülfe geprüft hat. Diese Tabellen verdienen keinen Glauben, so lange die Gehülfen im eigenen Kanton prüfen dürfen. Man darf mit gutem Gewissen sagen: Auch die Rekrutenprüfungs-Statistik ist noch immer „eine Lüge in Zahlen“. — Entweder verbessere der Bund diese Prüfungen, oder schaffe sie ab!!

Schulnachrichten.

Bern. (Korresp.) Die Kreissynode *Nidau* versammelte sich den 2. Juni letztthin zur Behandlung der beiden obligatorischen Fragen in *Twann*. War der Versammlungsort für die Lehrer des untern südlichen Teil des Amtes auch ein wenig abgelegen, so erschien doch eine stattliche Zahl der Wägsten und Tätigsten in dem freundlichen *Twann*. Die Aussicht auf ein billiges gutes „Tröpfchen vom obern Mirli“ mag auch das Seinige hiezu beigetragen haben. Auch einige Lehrerinnen sind ihrem guten alten Rufe treu geblieben.

Als Referenten waren bestellt *Hänny* in *Twann* und *Müller* in *Mett* für die erste und *Schwab* in *Twann* für die zweite obligatorische Frage. Sie erledigten sich ihrer Aufgabe wohl zur Zufriedenheit aller Anwesenden. Die Verhandlungen dauerten von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 1/22 Uhr. Zum Schlusse zeigte uns Herr *Schwab* im dunkeln Schulzimmer noch die Lichtbilder eines Pinakoskop. Landschaften, Städte, Paläste und Dome, Sturm-Scenen auf dem Meere, Götter und Götinnen in unverhüllter Gestalt traten der Natur täuschend ähnlich vor unser Auge.

Doch auch das Gute, im Übermasse geboten, wird uns schliesslich zum Überdruße. Daher waren denn auch alle froh, als endlich dem Rufe zum Mittagessen Folge gegeben und in der Wirtschaft zum Rebstock auch der hungrige Magen zu seinem Rechte kam, wofür

*) Einzelne — wie *Solothurn* z. B. — haben nur kleinere Inspektoratskreise; aber auch *Solothurn* strebt nach dem einheitlichen Inspektorat; wenigstens die *Demokraten* streben darnach.

der leutselige Krebs, der aber nicht rückwärts geht, redlich gesorgt hatte.

Die von der Versammlung durchberatenen Thesen lauten:

Erste obligatorische Frage, erster Teil.

I. Thesen betreffend den realistischen Lehrstoff des Mittelklassenlesebuches.

A. Zur Geschichte.

1. Das Mittelklassenlesebuch enthält den gesammten geschichtlichen Lehrstoff, der auf der Mittelstufe gelehrt werden soll. Er dient dem Lehrer bei seinem Unterrichte als Grundlage.

2. In seinem Vortrage hat sich der Lehrer weder dem Inhalte noch der Form nach slavisch an die Geschichtsbilder des Lesebuches zu halten. Diese sind in der Regel ein wenig ausführlicher vorzutragen, als sie das Lesebuch bietet.

3. Die Anordnung der Geschichtsbilder im Lesebuche ist eine chronologische und ist zu befolgen.

4. In drei- und mehrteiligen Schulen ist der gesamte hier gegebene Geschichtsstoff zu behandeln. (General *Dufour* ausgenommen.) Lehrer an zweiteiligen und gemischten Schulen haben eine passende Auswahl zu treffen, die einzelnen Geschichtsbilder aber nicht zu verkürzen.

B. Zur Geographie.

1. Die Geographie des Mittelklassenlesebuches ist eine durchaus verfehlt. Heimatkunde und eine Musterbeschreibung eines Amtsbezirktes fehlen und die Geographie vom Kanton *Bern* und der Schweiz ist ungenügend. Der Lehrer hat daher bei seinem Unterrichte selbständig vorzugehen.

2. Zuerst werden der Wohnort und der Amtsbezirk des Schülers betrachtet. Hieran schliesst sich die Beschreibung der einzelnen Landesteile des Kantons *Bern*, und zum Schlusse folgt ein Rückblick auf den ganzen Kanton. Die Geographie der Schweiz ist der Oberstufe zuzuweisen.

C. Zur Naturkunde.

1. Die naturkundlichen Einzelbeschreibungen im Lesebuche dienen dem Lehrer zur Wegleitung.

2. Bei Behandlung der einzelnen Gegenstände hat der Lehrer selbständig nach eigenem Plane zu arbeiten.

3. Die einzelnen Beschreibungen sind im Allgemeinen kürzer zu fassen, als sie im Lesebuch gegeben sind.

4. Da bei der Anordnung der naturkundlichen Beschreibungen im Mittelklassenlesebuche ein bestimmter Plan fehlt, so hat der Lehrer vor Beginn eines Semesters selbst, nach dem Stande seiner Klasse den naturkundlichen Unterrichtsstoff festzustellen und nach diesem Plane zu arbeiten.

5. Nach jeder naturkundlichen Beschreibung sind verwandte Gegenstände aufzusuchen und deren Hauptmerkmale hervorzuheben, um eine Einteilung in Familien, Ordnungen und Klassen zu gewinnen.

II. Thesen betreffend den realistischen Unterrichtsstoff des Oberklassenlesebuches.

1. Der realistische Unterrichtsstoff des Oberklassenlesebuches entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, die man an denselben stellen kann. Er dient dem Lehrer zur Wegleitung, dem Schüler zur Wiederholung und sichern Einprägung.

2. Bei Behandlung der einzelnen Unterrichtsgegenstände hat sich der Lehrer nicht genau an das Buch zu halten, sondern selbständig zu verfahren. Der Vortrag des Lehrers wird in der Regel ausführlicher sein, als das Musterstück des Lesebuches.

3. An Oberklassen von drei- und mehrteiligen Schulen soll die Anordnung des Lehrstoffes, wie sie im Buche gegeben ist, im Allgemeinen befolgt und der gesamte realistische Lehrstoff des Lesebuches behandelt werden. Für Oberklassen an gemischten und zweiteiligen Schulen ist vom Lehrer jeweilen vor Beginn eines Semesters unter dem gegebenen Stoffe eine passende Auswahl zu treffen und darnach zu unterrichten.

4. Die realistischen Lehrstoffe sind vor der Behandlung der betreffenden Lesestücke durch den Vortrag des Lehrers und durch das erläuternde Abfragen zur Vermittlung des Verständnisses vorbereitet.

Erste obligatorische Frage, zweiter Teil. *)

- a. Die Behandlung der realistischen Lesestücke soll die vorausgegangene mündliche Besprechung des betreffenden Lehrgegenstandes unterstützen.
- b. Durch geeignete Übungen soll sie Übersichtlichkeit und Klarheit in die Realkenntnisse bringen und sie dadurch befestigen; ferner die Urteilskraft des Schülers fördern und auf dessen Gemüt und Charakter veredelnd wirken.
- c. In sprachlicher Hinsicht ist das Realbuch für den Schüler von grossem Werte, indem es, besonders was die Geographie betrifft, nicht mehr zu einem grossen Teile bloss Memorirstoff, sondern in der nun gegebenen Darstellung wirklichen Lesestoff bietet.
- d. Die an den realistischen Lesestücken fast durchgehends vorzunehmenden Übungen sind daher: Das Lesen und Erklären derselben und die logische Gliederung. Hiezu kommen im geschichtlichen Teile die Charakterzeichnung, im naturkundlichen die Vergleichung.

— *Synode Nydau. Thesen über die II. obligatorische Frage pro 1886.*

I. Jede Schulgemeinde ist verpflichtet, für den Gebrauch in ihren Schulen die notwendigen Veranschaulichungsmittel anzuschaffen. Der Staat gibt einen Beitrag von wenigstens 50% des Ankaufspreises.

II. Obligatorische Veranschaulichungsmittel sind:

- 1) Eine Anzahl guter Einzel- und Gesamtbilder zum Gebrauch im Anschauungsunterricht.
- 2) Eine naturgeschichtliche Sammlung, enthaltend:
 - a. Die im Unterrichtsplan für die Primarschulen des Kantons Bern genannten Mineralien.
 - b. Präparate und Abbildungen zur Veranschaulichung der wichtigsten tierischen und pflanzlichen Organe und physiologischen Vorgänge.
 - c. Anatomische Modelle und Abbildungen für den antropologischen Unterricht.
- 3) An physikalischen Apparaten: Pendel, Hebelapparat, communicirende Röhren, Saug- und Druckpumpenmodell, Kochfläschchen, Stab- und Hufeisenmagnet, Elektrophor, galvanische Batterie mit Hilfsapparaten.
- 4) Zum Gebrauch im geographischen Unterricht: Kantons- und Schweizerkarte, europäische Karte, Planigloben, Erdglobus und Relief der Schweiz.
- 5) Vorlagenwerke und Körpermodelle für den Zeichnungsunterricht.

III. Dieser Grundstock von Veranschaulichungsmitteln ist nach und nach passend zu erweitern. Zu diesem Zwecke eröffnen die Gemeinden alljährlich einen Kredit.

IV. Der Staat errichtet eine Schulausstellung, wo die für unsere Volks- und Mittelschulen zulässigen Lehr-

*) Diese Thesen sind von der Versammlung nicht durchberaten worden, da sie damals nicht vorlagen.

und Veranschaulichungsmittel zur freien Besichtigung vorliegen. Er sorgt dafür, dass von sämtlichen vorhandenen Gegenständen dort Bestellungen aufgegeben werden können.

IV. Über die Zulässigkeit von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln zur Schulausstellung entscheidet eine von der Schulsynode gewählte Kommission. Die für sämtliche Primarschulen obligatorischen Lehrmittel hingegen werden von der Schulsynode bestimmt.

— *Kreissynode Schwarzenburg.* Am 27. Mai kamen die obligatorischen Fragen und der Entwurf des Pensionsgesetzes in unserer Kreissynode zur Behandlung, nachdem schon vorher die beiden Konferenzen unseres Amtes sich in verschiedenen Sitzungen mit diesen Traktanden befasst und zu Handen der Kreissynode Referenten bestimmt hatten.

Über die erste Frage wurden nach Anhörung der gründlichen Referate der HH. Kollegen Geissbühler und Krieg folgende Thesen angenommen:

- 1) Wir wollen ein anschaulich, ausführliches Realbuch und keinen Leitfaden.
- 2) Es darf nur so viel Realsstoff zur Behandlung kommen, als auch gründlich und schulgerecht durchgearbeitet werden kann; je nach den Schulverhältnissen wird daher das Stoffquantum erweitert oder verkürzt werden müssen.
- 3) a. Sowohl im Real-, wie im Sprachunterricht soll sich das Bestreben geltend machen, die Behandlung möglichst einfach, die Anordnung klar und durchsichtig zu gestalten; im Übrigen soll sich der Lehrer nicht sklavisch an das Buch halten.
b. Die geschichtlichen Stoffe enthält das Realbuch in chronologischer, die geographischen in systematischer Reihenfolge. Der mündliche Unterricht behandelt die geschichtlichen Stoffe nach ihrem causalen Zusammenhang, schliesst die geographischen an die Geschichte an etc.
- 4) a. Bei allen Stoffen, die auf dem Wege sinnlicher Anschauung vom Schüler erfasst werden, darf das Realbuch erst beim Einprägen benutzt werden.
b. Bei Stoffen, die auf dem Wege innerer Anschauung erworben werden müssen, soll das Realbuch, insofern die Vorstellungsreihe nicht durch darstellenden Unterricht gewonnen werden kann, schon bei der Darbietung benutzt werden.
- 5) a. Das Realbuch ermöglicht die klare Auffassung bei Stoffen, die durch innere Anschauung erworben werden müssen.
b. Es füllt bei Kindern, die infolge Abwesenheit zurückbleiben, die Lücken teilweise wieder aus.
c. Das Einprägen und spätere Repetiren soll so genau und umfassend als möglich sein. Unklare und verdunkelte Vorstellungen müssen in klare verwandelt werden.
d. Schriftliche Übungen sind ein Gradmesser für das Verständnis der Kinder und prägen die Stoffe ein.
- 6) Durch das Benutzen des Realbuches wird das euphonisch schöne Lesen sehr gefördert, die Ausdrucksweise des Schülers veredelt. Zusammenhängende Reproduktion, sowohl mündlich als schriftlich, lehrt den Schüler lesen und schreiben.
- 7) Die beiden Hauptübungen, die an Realstücken vorgenommen werden, sind:
 - a. Lesen der Lesestücke nach Fragen, nach einer logischen Disposition, im Zusammenhang.

- b. Mündliche und schriftliche Reproduktion des Gelesenen, ebenfalls nach Fragen, nach einer logischen Disposition, im Zusammenhang. Andere wichtige Übungen sind: Mündliche und schriftliche Erweiterung eines Abschnittes, Fixirung der Hauptsachen in kurzen Stichworten.

Ahnend, die verehrten Kollegen möchten sich vielleicht gelangweilt fühlen, fasst sich der Korrespondent über die zweite obligatorische Frage kurz. Von den Referenten wurde sehr betont:

- a. Dass gar viele Veranschaulichungsmittel der Lehrer ohne grosse Opfer selbst sich verschaffen könne.
- b. Dass bei der Verschiedenartigkeit der Stoffauswahl auch das Bedürfnis nach Veranschaulichungsmitteln sehr verschieden ist.

Über die Frage, wie sich Staat und Gemeinde bei der Anschaffung beteiligen sollen, wurde, den Ansichten beider Konferenzen Rechnung tragend, folgender Beschluss gefasst:

Der Staat hat $\frac{3}{4}$ an die Kosten beizutragen, oder aber dafür zu sorgen, dass an arme Gemeinden die Veranschaulichungsmittel unentgeltlich oder zu herabgesetztem Preise verabfolgt werden.

Über den Entwurf des Pensionsgesetzes voraussichtlich das nächste Mal.

Der Vorstand des bernischen Kantonal-Turnlehrervereins an die Mitglieder.

Werte Freunde!

In seiner Sitzung vom 29. Mai hat der Vorstand die 21. Hauptversammlung festgesetzt auf Samstag den 26. Juni nächsthin im Seminar zu Hofwyl. Beginn der Verhandlungen Morgens 9 Uhr.

Als Traktanden sind in Aussicht genommen:

- 1) Das Turnen an der Lehrantsschule. Referent: Scheuner, Thun.
- 2) Das Turnen an den Lehrerinnenbildungsanstalten. Referent: Hauswirth, Bern.
- 3) Militärdienst der Lehrer. Referent: Guggisberg, Bern.
- 4) Geschäftliches.
- 5) Turneische Vorführungen der Seminarklassen.

Die Wichtigkeit genannter Traktanden, der Umstand, dass diese Versammlung nur einen Tag beschlägt und dass sie uns nach dem neuen alten Hofwyl bringt, lassen einen recht zahlreichen Besuch erwarten. Keiner bleibe zurück und Jeder versuche auch diesen oder jenen seiner Kollegen zur Teilnahme zu bewegen! Denn genannte Traktanden sind auch für Nichtmitglieder von Interesse.

Wie gewohnt, wird auch dies Mal neben einster Arbeit ein Stündchen übrig bleiben zur Pflege der Gemütlichkeit, und dass Münchenbuchsee hiezu der Ort ist, das kennen wir ja Alle zur Genüge. Darum zum Appell in der alten Warte!

Mit kameradschaftlichem Grass!

Thun und Bern, 14. Juni 1886.

Der Vorstand.

Kreissynode Laupen

Samstag den 26. Juni 1886, Morgens 9 Uhr, in Laupen.

Traktanden:

Freie Arbeiten von:

1. Lehrer Schwab.
2. Sekundarlehrer Tschumi.
3. Fr. Gehriger, Lehrer.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Kreissynode Signau

Samstag den 26. Juni 1886 — in Langnau.

Traktanden:

1. Vortrag über die Sonne.
2. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Verantwortliche Redaktion: R. Scheuner, Sekundarlehrer in Thun.

Gemütliche Vereinigung

der 42. Promotion des Seminars von Münchenbuchsee, in Bern,
Sonntag den 27. Juni 1886.

Hiezu laden ihre ehemaligen Klassengenossen freundlich ein
Die Mitglieder in Bern.

Zur Winkelried-Feier.

Sempacher-Lied von J. U. Wehrli, „Lasst hören“.

Speziell zu Schulaufführungen für 4 gemischte Stimmen gesetzt
von Carl Hess, Organist am Münster in Bern.

Preis per Exemplar 10 Cts., partienweise billiger.

Otto Kirchoff,
Mnsik- und Instrumentenhandlung, Bern.

Das Pinakoskop

und seine Anwendung.

Mit 30 Figuren in Holzschnitt.

Preis: brosch. Fr. 1. 50.

Das in Nr. 23 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ günstig recensirte und der Lehrerwelt bestens anempfohlene Schriftchen versende ich franko unter Nachnahme.

J. Scherrer, Reallehrer in Speicher
(Appenzell).

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Französisches Übersetzungsbuch

für den Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur Wiederholung der Grammatik.

Im Anschluss an des Verfassers „Französische Elementargrammatik, von Andreas Baumgartner,

Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.

Preis 60 Centimes.

Lehrgang der englischen Sprache

von Andreas Baumgartner.

I. Teil 1 Fr. 80 Cts. II. Teil 2 Fr.

Jeder Lehrer, dem es darum zu tun ist, die Schüler möglichst schnell und leicht zum Verständnis und zum praktischen Gebrauch der englischen Sprache zu führen, wird sich mit Baumgartners Prinzipien einverstanden erklären müssen, und da die Ausführung des Einzelnen der Sachkenntnis, wie dem methodischen Geschick des Verfassers ein glänzendes Zeugnis ausstellt, so empfehlen wir das Buch auf's Wärmste.

(32) O. V. 35.

Die Lehrerin 1885 16/5, Berlin.

600 geometrische Aufgaben

für schweizerische Volksschulen gesammelt von Prof. H. R. Rüegg. Mit Holzschnitten. Solid gebunden. Preis 60 Rp. Schlüssel dazu, broch. Preis 60 Rp.

Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein auf's günstigste beurteilt, wird hiermit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.

Verlag von Orell Füssli & Cie.,
Zürich.

[O V 79]

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co.

ZEICHENTASCHENBUCH des LEHRERS.

400 Motive für das Wandtafelzeichnen. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 4 Franken. Enthält alles, was man für die Volksschule, einfache, mittlere und höhere braucht. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

2.

Druck und Expedition: J. Schmidt, Laupenstrasse Nr. 12, in Bern